

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
27.09.2006	491-2612006	95.7

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	202302

**Betreff**

Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens auf der Grundlage der Doppik  
 Hier: Grundsatzbeschluss

vom Fachamt auszufüllen

Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	off.	nichtoff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			04.10.06					
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11.10.06	9	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.10.06	95.7	28	0	1	04/01/06

**Finanzielle Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,  
der Stadtrat beschließt:

**Der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik nach Maßgabe der vom Land Thüringen noch zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften wird zugestimmt.**

**Der Haupt und Finanzausschuss wird mit der Begleitung des Umstellungsverfahrens beauftragt.**

**Für den Termin der Umstellung wird nach Vorlage der gesetzlichen Vorschriften dem Stadtrat von der Verwaltung eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt.**

## II. Begründung

### 1. Allgemeines

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat mit Beschluss vom 21.11.2003 einstimmig die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik) in der öffentlichen Verwaltung beschlossen.

In einigen Bundesländern wurde dieser Beschluss bereits umgesetzt, andere befinden sich derzeit in der Umsetzung. Mit Berichtsvorlage vom 07.04.06 wurde der Stadtrat bereits über die beabsichtigte Umstellung des Rechnungswesens in Thüringen informiert. Die Berichtsvorlage ist dieser Vorlage nochmals zur Kenntnis beigefügt.

Das Kabinett des Landes Thüringen hat mit Beschluss vom 20.01.06 den Innenminister beauftragt, nunmehr die Umstellung des öffentlichen Rechnungswesens vorzubereiten. Auf die Berichtsvorlage zur Sitzung des Stadtrates am 07.04.06 wird insoweit verwiesen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen soll seitens des Landes den Thüringer Kommunen ein Wahlrecht zwischen der Kameralistik und der Doppik eingeräumt werden. Somit steht den Kommunen frei, die Doppik einzuführen.

In Anbetracht der Entwicklung im gesamten kommunalen Bereich in der Bundesrepublik und der Tatsache, dass die Mehrheit der Länder die Einführung der Doppik vorschreibt, wird sich langfristig dieses Buchführungssystem auch in der öffentlichen Verwaltung flächendeckend durchsetzen.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens von der Darstellung des Geldverbrauches hin zum Ressourcenverbrauchskonzept wird eine wesentlich transparentere finanzielle Darstellung der Aufgaben der Stadt im Haushalt und auch in der Jahresrechnung möglich sein. Dies befördert auch den Grundgedanken des Bürgerhaushaltes, für den nach vollständigem Umstieg auf die Doppik und dann flächendeckender Kosten-, Leistungsrechnung wesentlich umfangreicheres Datenmaterial zur Verfügung stehen wird.

Mit der Umstellung auf die Doppik wird langfristig die Erstellung eines Konzernabschlusses des „Konzernes Stadt Eisenach“ möglich werden, d. h. Ergebnisse aller „Satelliten“ fließen letztendlich in die Konzernbilanz ein. Die finanzielle Situation der Stadt wird im Gegensatz zur jetzigen Situation nicht in vielen einzelnen Abschlüssen dargestellt, sondern in einem einzigen Abschluss. Gesamtvermögen, Eigenkapital aber auch die Gesamtverbindlichkeiten des Konzernes Stadt Eisenach werden transparenter dargestellt.

Für die weitere Vorbereitung der Angelegenheit ist aus der Sicht der Verwaltung nunmehr eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates notwendig, damit notwendige Entscheidungen (insbesondere zur Erneuerung der Software) entsprechend vorbereitet werden können.

## 2. Leitung und Organisation

Die Umstellung auf die Doppik wird ein sehr umfassender und komplexer, in seiner inhaltlichen und zeitlichen Abwicklung gegenwärtig noch nicht vollständig überschaubarer Prozess. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umstellung sind die zielgerichtete und fachlich untersetzte Leitung sowie eine den Erfordernissen angepasste, in der Verwaltung insgesamt abgestimmte Organisation. Für die Leitung dieser mehrjährigen Aufgabe sind deshalb folgende Arbeitsgruppen vorgesehen:

### 1 Lenkungsarbeitsgruppe zur Gesamtsteuerung und Entscheidung

#### dazu Unterarbeitsgruppen

- Vermögen (Erfassung und Bewertung)
- Software (Ausschreibung/Auswahl/Probelauf/Schulungen)
- Rechtliche Grundlagen (insbesondere Erarbeitung interner Dienstanweisungen zur Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen)
- Bewertung in Eröffnungsbilanz und laufende Bilanzierung (Übernahme der Erfassungs- und Bewertungsdaten sowie der bisher kameral geführten Daten → Bilanzierung)
- Produkte und Konten, Kosten- und Leistungsrechnung (insbesondere Erarbeitung der Produkte und deren Beschreibung).

Bei Bedarf können operativ weitere Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Unterarbeitsgruppen leiten der Lenkungsarbeitsgruppe zeitnah ihre Ergebnisse und entsprechende Vorschläge zur Entscheidung zu.

Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses durch den Stadtrat ist die Erstellung einer Projektplanung beabsichtigt. Daraus wird dann die konkrete Ausgestaltung ersichtlich sein. Die Projektplanung wird sodann dem Haupt- und Finanzausschuß im Rahmen seines begleitenden Auftrages vorgelegt.

## 3. Software und Vermögen

### a) Arbeitsstand

Bezüglich der Software-Auswahl wurden in den letzten Jahren insbesondere von der Finanzverwaltung bereits mehrere Vorstellungen von unterschiedlichen Anbietern besucht; dazu wurden zahlreiche Unterlagen entgegengenommen, um die spätere inhaltliche Auswahl vorzubereiten.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde im Juni/Juli 2006 im Rahmen einer Belegarbeit eines Studenten der Berufsakademie während des Praktikums in der Kämmerei eine umfassende Ermittlung zum gegenwärtigen Stand der Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens vorgenommen. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und werden in der weiteren Zusammenarbeit mit den Fachämtern analysiert.

### b) Weitere notwendige Schritte

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung der Doppik kann seitens der Verwaltung als erstes die Ausschreibung für den Erwerb der Software vorbereitet werden. Zu berücksichtigen ist dabei neben den vergaberechtlichen Vorschriften, dass die Ausschreibungskriterien auf jeden Fall eine Zertifizierung bezogen auf das derzeit und unter Berücksichtigung der Einführung der Doppik auch künftig geltende Thüringer Gemeindehaushaltsrecht fordern.

Unabweisbar wird danach auch die Einordnung der notwendigen Finanzierungsmittel in den Haushalt der Stadt.

Bezüglich des Vermögens wird ein Schwerpunkt die Bewertung der einzelnen Arten sein. Diese Aufgabe ist nach Informationen aus Kommunen der Bundesländer, die bereits damit begonnen haben, am langfristigen und kompliziertesten. Dies resultiert insbesondere daraus, dass zum Anlagevermögen häufig keine Daten in den Kommunen vorliegen und bisher vom Land Thüringen keine verbindlichen Bewertungsgrundlagen herausgegeben wurden. Die Stadt wird sich, wie andere Kommunen, in verschiedenen Fällen hilfsweise eigener Methoden bedienen müssen.

#### 4. Personal/Fortbildung

Die Einführung der Doppik wird Veränderungen in allen Verwaltungsbereichen mit sich bringen und muss daher vom gesamten Personal „mitgetragen“ werden. Zusätzliches Personal kann für den Umstellungsprozess aus Kostengründen nicht eingestellt werden. Nur in Einzelfällen wird es möglich sein, externen Sachverstand einzuholen. Voraussetzung sind daher Kenntnisse zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement, insbesondere zur Kosten- und Leistungsrechnung, flächendeckend in der Verwaltung. Federführend aktiv werden müssen dabei vor allem die Querschnittsämter Hauptamt und Personalamt sowie die Finanzverwaltung und das städtische Rechnungsprüfungsamt.

Begonnen wurde mit der Vermittlung von Spezialkenntnissen im Rahmen des Fortbildungslehrganges III für Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes. Seit November 2004 läuft ein Lehrgang in Eisenach, an dem 14 Bedienstete der Stadtverwaltung teilnehmen. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrganges (voraussichtlich im Frühjahr 2007), in dem insbesondere die Querschnittsämter der Stadt vertreten sind, sollen diese Bediensteten maßgeblich den Prozess der Einführung der Doppik mitgestalten. Gleichzeitig wird es notwendig, dass sukzessive weiteres Personal der Stadt geschult wird. Hier soll insbesondere dann Wissensvermittlung durch die Bediensteten, die theoretischen und praktischen Vorlauf zu den betriebswirtschaftlichen Abläufen haben, erfolgen. Die Verwaltungsbereiche, die dem Eigenbetrieb Stadtwerke übertragen wurden, haben bereits in der praktischen Arbeit die doppelte Buchführung kennengelernt und umgesetzt, so dass auch hier weiteres Potential vorhanden ist.

Darüber hinaus arbeiten 2 Bedienstete der Verwaltung in den Arbeitsgruppen, die als Gemeinschaftsprojekt des Landes Thüringen und der kommunalen Spitzenverbände laufen. Im Einzelnen ist dies der Amtsleiter der Finanzverwaltung, Herr Hartmann, in der Arbeitsgruppe „Rechtliche Regelungen“ und die Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Kirschner, in der Arbeitsgruppe „Konzernrechnungslegung“. Über diese Mitwirkung ist auch eine enge Verbindung und intensiver Austausch mit anderen Kommunen gewährleistet.

#### 5. Kosten

Mit der Einführung der Doppik sind zunächst unabweisbare Kosten verbunden. Diese entstehen insbesondere durch

- den notwendigen Erwerb der Software und deren Installation,
- notwendige Fortbildungsmaßnahmen bzw. auch durch evtl. notwendige externe Beratungsleistungen,
- räumliche, bauliche Veränderungen/Umzüge und
- notwendige Vermessungen u. ä. von stadteigenen Grundstücken.

Eine Aussage zu den Größenordnungen der Kosten ist gegenwärtig noch nicht möglich, Informationen zu den notwendigen Haushaltsmitteln für den Erwerb der Software können nach Vorlage der Angebote gegeben werden. Die weiteren Sachausgaben müssen in den jährlichen Haushalten zunächst mit Schätzwerten veranschlagt und ggf. den konkreten Entwicklungen

000226

AZ:

angepasst werden. Wichtig ist, dass ein exakter Nachweis der entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik geführt wird. Eine regelmäßige Information darüber an den Stadtrat wird sichergestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Einführung der Doppik und der damit im Zusammenhang stehenden Budgetierung finanzieller Spielraum gewonnen werden kann. Dies ist aber nur möglich, wenn die durch die transparente Darstellung gewonnenen Erkenntnisse rechtzeitig und nachhaltig für die notwendigen Leitungsentscheidungen genutzt werden.

#### 6. Weitere Verfahrensweise

Es wird empfohlen, die Einführung der Doppik grundsätzlich zu beschließen, da diese langfristig der sinnvollere Weg ist und die Möglichkeit eröffnet von der bisherigen Darstellung des Geldverbrauches mit der Kameralistik zu einer Darstellung des Ressourcenverbrauches zu gelangen. Dadurch werden künftig die Vollkosten der städtischen Leistungen darstellbar sein, was auch für Entscheidungen des Stadtrates von Bedeutung sein dürfte.

Über die Kosten- und Leistungsrechnung können die einzelnen Aufgaben transparent mit den notwendigen Finanzierungsmitteln ausgewiesen und über den Ausweis von vielfältigen Kennziffern können Vergleiche innerhalb und auch außerhalb der Verwaltung realisiert werden.

Auch auf den großen Vorteil des eingangs bereits angeführten „Konzernabschlusses“ der Stadt wird nochmals hingewiesen, um die inhaltliche Tragweite dieses Grundsatzbeschlusses zu verdeutlichen. Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig über den Sachstand des Umstellungsverfahrens informiert und rechtzeitig bei anstehenden Entscheidungen mit konkreten finanziellen Auswirkungen, die nicht vorhersehbar waren, eingebunden.

  
Doht  
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

000227